

Zeitschrift: Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 24 (1932)

Heft: (8): Schweizer Elektro-Rundschau

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

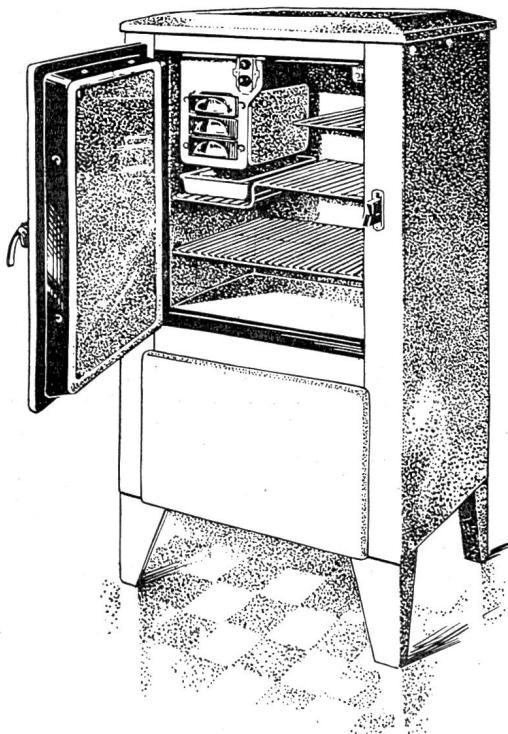
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN NEUER SCHWEIZERISCHER KÜHLSCHRANK

Der bekannte, vollautomatische und älteste Haushaltkülschrank der Welt «Kelvinator» wird nun auch in der Schweiz hergestellt und zwar durch die «Therma A. G., Schwanden (Glarus).

Das vorläufig auf den Markt gebrachte Modell hat einen Külschrankinhalt von 160 Liter brutto und ist weiss porzellan-emailliert, mit Beschlägen aus rostfreiem Material und verchromt. Die Antriebsleitung ist $\frac{1}{6}$ PS. Eisproduktion in drei getrennten Eisschalen mit je 21 Eiswürfeln, d. h. 2,315 kg Eis pro Füllung. Der Preis des Schrankes beträgt Fr. 1100.—, unverpackt franko schweizerische Talbahnstation. Da die «Therma» für die Külschrankfabrikation gut eingerichtete Werkstätten und ein eigenes Emaillierwerk besitzt, sowie gut geschultes Personal hat, dürfte es möglich sein, für den Preis ein Qualitätsfabrikat geliefert zu bekommen.

Abb. 57 Külschrank, System «Kelvinator», Bauart «Therma».



KLEINE MITTEILUNGEN, STROMPREISFRAGEN, WERBEMASSNAHMEN

Unfälle durch elektrische Wärmeapparate im Haushalt

Nach einer vom Starkstrominspektorat des Schweizerischen elektrotechnischen Vereins durchgeführten Statistik sind in den Jahren 1903 bis 1929, also im Zeitraum von 27 Jahren im ganzen 17 Unfälle durch elektrische Wärmeapparate im Haushalt vorgekommen, wovon 9 Verletzungen und 8 Todesfälle. An Heizapparaten, Zimmeröfen usw. ereigneten sich sechs Unfälle mit Verletzungen und vier mit tödlichem Ausgang. In drei Fällen hatte das Ueberhitzen von Wärmekissen zu tödlichen Unfällen, Verbrennungen von Kindern, Anlass gegeben, weil sie nicht mit Temperaturbegrenzern versehen waren. An Kochapparaten und Kochherden sind in den 27 Jahren zwei Unfälle mit Verletzungen und ein Unfall mit tödlichem Ausgang vorgekommen. An einem Bügeleisen eignete sich ein Unfall, der eine Verbrennung zur Folge hatte.

Die Zahl der im Jahre 1929 angeschlossenen elektrischen Wärmeapparate in der Schweiz kann auf rund 1,5 Millionen geschätzt werden. Fast in jedem Haushalt befinden sich ein oder mehrere elektrische Wärmeapparate. Wenn bei dieser grossen Verbreitung in 27 Jahren nur 17 Unfälle, wovon 8 tödliche konstatiert werden konnten, beweist das, wie *ausserordentlich* gering das Gefahrenmoment bei elektrischen Wärmeapparaten ist.

Strompreise für das elektrische Kochen

Einige schweizerische Elektrizitätswerke, die sich seit Jahren mit dem Absatz von Wärmestrom für den Haushalt befassen, haben uns beauftragt, die nachfolgende Erklärung abzugeben:

Die schweizerische Gasindustrie bringt in letzter Zeit durch ihre Propagandastelle «Usegas», einer Institution, die sich hauptsächlich mit der Bekämpfung der elektrischen

Küche befasst, in der Schweizer Presse Mitteilungen, die den Eindruck erwecken könnten, als ob die elektrische Energie für Kochzwecke so billig abgegeben werde, dass in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Abgabepreise zu erwarten sei. Diese Mitteilungen sollen bei den Lesern die Meinung hervorrufen, als ob die Elektrizitätswerke zuerst das Gas aus der Küche vollständig zu verdrängen suchen, um dann die Strompreise nach ihrem alleinigen Ermessen regulieren zu können.

Diese Darstellung ist vollständig unrichtig. Die Gestehungskosten und die darauf sich stützenden Tarifpreise für die verschiedenen Verwendungsarten der elektrischen Energie werden genau und laufend geprüft. Keines dieser Werke denkt daran, die Energiepreise für diese Wärmeanwendungen zu erhöhen. Im Gegenteil, die Strompreise werden sich im Laufe der Jahre infolge weiterer Abschreibungen und besserer Ausnutzung der Wasserkraftwerke eher allgemein weiter ermässigen lassen. Die Gasindustrie hat keinen Einblick in die Strompreisgestaltung der Elektrizitätswerke, sonst würde sie solche irreführende Behauptungen nicht veröffentlichen.

Elektrowirtschaft
Schweizerische Geschäftsstelle für Elektrizitätverwertung.

Neues Energieabgabe-Reglement und neue Tarife der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. (E.K.Z.)

Die E.K.Z. haben mit Wirkung ab 1. Januar 1932 neue Tarife für die Energielieferung aufgestellt und das bisherige Energielieferungs-Reglement mit Wirkung ab 1. Januar 1933 ergänzt und abgeändert. Die Tarifsammlung wird in einem gefälligen, mit dem Zürcherwappen versehenen Umschlag verschickt; sie kann Anspruch auf grösste Reichhaltigkeit

machen, indem für die verschiedenen Anwendungen der Energie entsprechende Tarife aufgestellt wurden. Folgende Tarife sind vorhanden:

Hochspannungs-Sammeltarif H-S für selbstverbrauchende Grossbezüger

Niederspannungs-Sammeltarif N-S für selbstverbrauchende Grossbezüger

Energietarif für Wiederverkäufer W

Kalorischer Tarif K für Gewerbe und Industrie

Motorentarif M für Gewerbe und Industrie

Licht- und Haushaltungstarif L

Spezialtarif für elektrische Kirchenheizungsanlagen

Spezialtarif für elektrisch beheizte Vollspeicher-Brotbacköfen

Spezialtarif für Einräumung der Berechtigung zu überzeitigem Energiebezug für Pumpwerke bei Feuerausbruch, nach Betriebsstörungen, sowie für Feuerwehrübungen und technische Proben

Spezialtarif für Karussells, Schaubuden, Festhütten und dgl.

Spezialtarif für vorübergehende Motorenanschlüsse

Zählergebührentarif, Gebühren für Zähler und Zeitschalter

Pauschaltarif für Lampen

Spezialreglement und Tarif über Erstellung, Unterhalt und Betrieb von elektrischen Strassen-Beleuchtungsanlagen und über Abgabe von Lichtstrom für öffentliche Zwecke.

Als beachtenswerte Neuerung ist bei einigen Tarifen eine «Uebersicht über Tarifierungsmöglichkeiten und Preise» vorgeeschickt, die den Strombezügern die Uebersichtlichkeit über die Tarifpreise und über ihre Anwendungsmöglichkeiten erleichtern. Ueber den einen oder anderen dieser Tarife soll später ausführlich berichtet werden.

Strompreisermässigungen in Oerlikon

Das Elektrizitätswerk Oerlikon hat ab 1. August 1932 folgende *Strompreisermässigungen* in Kraft treten lassen:

Auf den Kochstrom sowie auf die Stromabgabe für Heisswasserspeicher 25 %. Die Preise für diese Stromkategorien stellen sich darnach wie folgt:

a) Bei Einfachtarif:

In den 6 Sommermonaten vom 1. April bis 30. September durchgängig zu 4,5 Rp. die kWh. In den 6 Wintermonaten vom 1. Oktober bis 31. März durchgängig zu 7,5 Rp. die kWh.

b) Bei Doppeltarif:

Nachtstrom (Niedertarif) in den 6 Sommermonaten, d.h. vom 1. April bis 30. September von 22—6 h und von 12 bis 13½ h zu 3 Rp. die kWh. In den 6 Wintermonaten, d.h. vom 1. Oktober bis 31. März von 22—6 h und von 12 bis 13½ h zu 4,5 Rp. die kWh.

Tagesstrom (Hochtarif) in den 6 Sommermonaten d.h. vom 1. April bis 30. September von 6—12 h und von 13½ bis 22 h zu 4,5 Rp. die kWh. In den 6 Wintermonaten d.h. vom 1. Oktober bis 31. März von 6—12 h und von 13½ bis 22 h zu 7,5 Rp. die kWh.

Ferner wurde mit Wirkung ab 1. Juli als Krisenmassnahme vorläufig die Verrechnung der Motorenminimalen aufgehoben. Es bleibt indessen der Werkverwaltung vorbehalten, bei bestehenden Anlagen, sowie bei event. Neuan schlüssen gewisse Restriktionen zu verlangen, soweit es die Interessen des Werks erheischen.

Im weiteren werden als Werbeaktion zur Förderung des Stromverbrauchs und zugleich zur Belebung der einheimischen Industrie folgende Vergünstigungen gewährt:

Das Werk vergütet vorläufig mit Wirkung ab 1. August

bis 31. Dezember 1932 an jeden während dieser Zeit im Gebiete der Gemeinde Oerlikon eingerichteten elektrischen Kochherd oder Heisswasserspeicher 20 % des Verkaufspreises höchstens 20 % des Katalogpreises der Fabrik. Diese Subventionen beziehen sich nur auf Schweizerfabrikate.

Günstige Ergebnisse der neuen Stromverkaufstarife der Società Elettrica delle Tre Valli S.A. Biasca

In der «Schweizer Elektro-Rundschau» vom Oktober 1931 haben wir eine Darstellung der neuen Stromverkaufstarife der Società Tre Valli gegeben. Sie gewährten namentlich sehr vorteilhafte Strompreise für den Haushaltverbrauch und Erleichterungen für Apparateanschaffungen. Wie aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft pro 1931 hervorgeht, ist der Stromverkauf der Gesellschaft trotz der wirtschaftlichen Krise stark gewachsen. Die neuen Tarife haben die beste Aufnahme gefunden und der Stromverbrauch für Haushaltzwecke wuchs rapid. Insbesondere wurden Kochherde und Boiler, in den Gebirgsdörfern auch Akkumulieröfen (Speckstein), angeschlossen. Die Gesellschaft hat sich daher entschlossen, die Anwendung der neuen Tarife auch auf das innere Netz auszudehnen. Nach starken Abschreibungen und Einlagen in Fonds verteilt die Gesellschaft 7 % Dividende.

Strompreisreduktion beim Elektrizitätswerk Lyss

Der Gemeinderat hat mit Rückwirkung auf 1. Januar 1932 eine Reduktion der Detailpreise für elektrische Energie beschlossen. Der Wärmestrom erfährt eine Herabsetzung von 10 auf 9 Rp./kWh für Tagesstrom (für die ersten 1000 kWh) und von 5 auf 4,5 Rp./kWh für Nachtstrom. Der Kraftstrom wird ebenfalls um 2 Rp./kWh ermässigt und der Industrie-Kraftstrompreis erfährt je nach Grösse des Bezuges eine Ermässigung von 5 bis 10 %. Die Minimalgarantie für gewerbliche und landwirtschaftliche Motoren wird bedeutend herabgesetzt. Auch die Zählergebühren werden neu geordnet und zum Teil ebenfalls ermässigt.

Preisabbau für elektrische Energie

Die vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement monatlich in der «Volkswirtschaft» publizierten Zusammenstellungen über die häufigsten Kleinhandelspreise orientieren in instruktiver Weise über den bisherigen Preisabbau. Behandelt sind 34 Gemeinden, der Preis vom Juni 1914 wird dabei für alle Artikel mit 100 angenommen. Aus der Publikation von Januar 1932 ergibt sich, dass der Kleinhandelspreis für *elektrischen Lichtstrom* im Dezember 1931 mit 91 % durchschnittlich 9 % weniger beträgt als der Vorkriegspreis. Die elektrische Beleuchtung gehört also zu den wenigen Artikeln, die billiger sind als vor dem Krieg. Vergleichsweise kann darauf hingewiesen werden, dass nach den nämlichen Feststellungen des Volkswirtschaftsdepartements die Kleinhandelspreise für die wichtigsten übrigen Wärmequellen noch wesentlich über dem Vorkriegspreis stehen: Tannenholz 136 %, Buchenholz 150 %, Gaskoks 149 %, Briketten 163 %, Ruhranthrazit 180 %, Gas 133 %.

Zürcher Lichtwoche

Soeben ist das Vorprogramm für die I. Zürcher Lichtwoche vom 1.—9. Oktober erschienen. Es enthält eine gedrängte Darstellung der Idee der Lichtwoche, der Organisation, der technischen und allgemeinen Veranstaltungen, sowie der wichtigsten Vergünstigungen für neue Beleuchtungsanlagen. Das Programm ist sehr reichhaltig. Interessenten können das Vorprogramm kostenlos bei der Geschäftsstelle der Zürcher Lichtwoche, Uraniastrasse 9, Telephon 56.700, beziehen.